



Caritasverband Darmstadt e. V.

Caritasverband Darmstadt e. V., Postfach 110332, 64218 Darmstadt

Kreis Bergstraße Der Kreisausschuss -Jugendhilfeausschuss-Postfach 1107 64629 Heppenheim Vorstand Geschäftsführung

Heinrichstraße 32 A 64283 Darmstadt Telefon 06151 999-121 Telefax 06151 999-150

E-Mail: info@caritas-darmstadt.de Internet: www.caritas-darmstadt.de

Ihre Zeichen

Ihr Schreiben vom

Unsere Zeichen Ho/Sb/4.8.3.04 Datum 04.07.2023

Antrag zur Berücksichtigung der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII

Sehr geehrter Herr Lauer,

wir reichen Ihnen, als Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, einen Antrag und Beschlussvorschlag für den Jugendhilfeausschuss am 19.07.23 ein und bitten um Berücksichtigung des Antrags auf der Tagesordnung.

Wir möchten gemeinsam mit den anderen Trägern und Verbänden auf die dringende Problematik der Kostensteigerungen in der Kinder- und Jugendhilfe aufmerksam machen und erwarten vom Träger der öffentlichen Jugendhilfe entsprechend eine angemessene sowie leistungsgerechte finanzielle Berücksichtigung.

Hintergrund:

Die Kinder- und Jugendhilfe nimmt eine zentrale Rolle in der Förderung und Unterstützung junger Menschen in unserem Kreis ein. Wir sind besorgt über die signifikanten Kostensteigerungen, die sich in den letzten Jahren auf der Sachkosten- sowie Personalkostenebene ergeben haben. Diese Kostensteigerungen betreffen nicht nur einzelne Träger oder spezifische Arbeitsbereiche, sondern haben weitreichende Auswirkungen auf die gesamte Kinder- und Jugendhilfe in unserem Kreis.

Tarifentwicklung:

Die Gehälter und Löhne im Sozial- und Erziehungsdienst sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Diese Tarifentwicklung spiegelt die gestiegenen Anforderungen und die verantwortungsvolle Arbeit wider, die von den Fachkräften in der Kinder- und Jugendhilfe geleistet wird.

Sachkostensteigerungen:

Neben den Personalkosten sind auch die Sachkosten in der Kinder- und Jugendhilfe erheblich angestiegen. Dies umfasst unter anderem Mietkosten, Betriebskosten, Material- u. Ausstattungskosten. Die Kostensteigerungen resultieren aus den gestiegenen Preisen auf dem Markt und gestiegenen Anforderungen an die Ausstattung und Qualität der Angebote.

Refinanzierungslücke:

Die aktuellen Kostensteigerungen gefährden flächendeckend die wirtschaftliche Existenz der Jugendhilfeträger und somit die Sicherstellung der notwendigen Jugendhilfemaßnahmen im Krain Bernstraße.

men im Kreis Bergstraße.

Aufgrund der begrenzten finanziellen Ressourcen der Träger und der Refinanzierung durch die öffentliche Hand besteht eine zunehmend große Lücke zwischen den tatsächlichen Kosten und den zur Verfügung gestellten Mitteln. Diese Refinanzierungslücke gefährdet die Stabilität und Kontinuität der Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe und beeinträchtigt letztendlich nicht nur die Qualität, sondern grundsätzlich die Verfügbarkeit der Leistungen für die Kinder und Jugendlichen in unserem Kreis.

Rechtliche Verpflichtung:

Gemäß § 78 des Sozialgesetzbuchs (SGB VIII) sind die öffentlichen Träger der Jugendhilfe dazu verpflichtet, angemessene finanzielle Mittel bereitzustellen, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Kinder- und Jugendhilfe sicherzustellen. Die aktuellen Kostensteigerungen erfordern eine Anpassung der finanziellen Rahmenbedingungen, um dieser Verpflichtung nachzukommen.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt folgenden, an den Kreistag des Landkreises Bergstraße zu richtenden Antrag zur Sicherstellung der Kontinuität der Jugendhilfemaßnahmen im Kreis Bergstraße.

Wir beauftragen den Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses, den Antrag an den Kreistag zu richten und diesem gegenüber im Namen des Jugendhilfeausschusses inhaltlich zu vertreten.

1. Berücksichtigung der gestiegenen Kosten:

Der Kreistag des Landkreises Bergstraße erkennt die gestiegenen Personal- und Sachkosten in der Kinder- und Jugendhilfe an und plant im Kreishaushalt 2024 die hierfür notwendigen Mittel ein.

2. Übertragung der Beschlüsse der Jugendhilfekommission:

Um die Neuverhandlung zahlreicher Leitungsvereinbarungen für den örtlichen Jugendhilfeträger (Jugendamt), wie auch für die Erbringer der Jugendhilfeleistungen effizient und ressourcenschonend für alle Parteien zu gestalten sollte der Kreistag beschließen:

Die Beschlüsse und Empfehlungen der hessischen Jugendhilfekommission hinsichtlich der Tariffortschreibung für Leistungen im Bereich des §78 SGB VIII (stationäre Leistungen) werden ebenso auf alle Leistungen im Bereich des §77 SGB VIII (ambulante Leistungen), sowie für alle präventiven Maßnahmen, die den sogenannten "freiwilligen" Leistungen zugeordnet werden, angewandt.

Weiterhin sollen die Kostensteigerungen im Bereich von Auftragsvergaben über das Ausschreibungsrecht (z.B. HELP) anerkannt und ebenfalls refinanziert werden.

Die rechtlichen Möglichkeiten zur Einzelverhandlung bleiben für alle Parteien unberührt, sollten im Jahr 2023 jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen in Betracht gezogen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Winfried Hoffmann Caritasdirektor